

foodwatch



BRINGT'S DAS?

LEBENSMITTEL-ONLINEHÄNDLER
IM VERGLEICH

KURZZUSAMMENFASSUNG

Derzeit ist der Onlinehandel mit Lebensmitteln zwar noch eher unbedeutend, er verfügt aber über ein enormes Wachstumspotential. foodwatch hat fünf große Online-Supermärkte (Allyouneedfresh, Amazon Fresh, Bringmeister, Mytime und Rewe online) geprüft und miteinander verglichen. foodwatch führte bei allen Händlern Testkäufe durch und untersuchte die Internetseiten auf die Einhaltung von Kennzeichnungspflichten. Von foodwatch beauftragte Experten prüften zudem zentrale Aspekte des Datenschutzes, Kriterien der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Shops. Beim Testkauf erzielten die meisten Anbieter zwar recht gute Ergebnisse, bei den Themen Barrierefreiheit und Datenschutz schnitt jedoch kein Händler gut ab. Mängel fanden wir auch bei der Kennzeichnung der Produkte und in den AGB zweier Anbieter. Zudem können die Strukturen der Lebensmittelüberwachung mit den durch den Onlinehandel entstehenden Anforderungen nicht mithalten – hier besteht ein echtes Kontrolldefizit.

WACHSTUMSMARKT E-FOOD

Innerhalb der Branche ist der Onlinehandel mit Lebensmitteln wohl der derzeit meist diskutierte Zukunftstrend. Wird sich ein beachtlicher Teil des stationären Lebensmittelhandels ins Netz verlagern? Werden Supermärkte verweisen oder gar schließen müssen? Die tatsächliche Entwicklung ist bislang noch zaghaft: So wuchs der Onlinehandel mit Lebensmitteln in Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 zwar durchschnittlich um gut 21 Prozent, hat aber insgesamt lediglich einen Anteil von einem Prozent am Gesamtumsatz mit Lebensmitteln.¹ Prognosen gehen davon aus, dass sich das in den nächsten Jahren drastisch verändern wird: So erwartet die Gesellschaft für Konsumforschung, dass sich der Anteil des Segments „Lebensmittel und Drogerie“ am insgesamt wachsenden Online-Handelsvolumen bis 2025 verdoppeln wird.² Andere europäische Länder zeigen schon jetzt, wie die Zukunft aussehen könnte: So machte der E-Food-Markt in Großbritannien 2016 bereits 7,3 Prozent des Gesamtumsatzes mit Lebensmitteln aus.³ Noch ist ungewiss, wie sich der Markt hierzulande entwickeln wird – es wird sich zeigen, ob es gelingt, bestehende Hindernisse bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern abzubauen (zum Beispiel Versandkosten, mangelnde Sicht- und Fühlbarkeit der Produkte, unsichere Produktqualität, lange Lieferzeiten)⁴, und im Gegenzug mit den Vorteilen (zum Beispiel Zeitersparnis, bequeme Lieferung nach Hause, bessere Such- und Filteroptionen)^{5,6} überzeugen zu können. Auch spielt eine Rolle, wie attraktiv das Angebot des stationären Handels im Vergleich zum Online-Angebot ist.⁷ Schließlich muss sich auch zeigen, ob weiterhin vor allem vielbeschäftigte, gutverdienende, online-affine Großstädter Lebensmittel im Netz kaufen oder sich auch neue Zielgruppen erschließen lassen.⁸ Hier stellt sich zum Beispiel die Frage nach der besseren Abdeckung ländlicher Regionen und der Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse körperlich eingeschränkter Menschen. Seit dem Start von Amazon Fresh 2017 geraten die hiesigen großen Handelskonzerne zunehmend unter Druck: Während Rewe, die Edeka-Tochter Bringmeister und das Startup Getnow in Kooperation mit Metro den Kampf mit dem amerikanischen Handelsriesen aufgenommen haben, zogen sich Lidl und Kaufland aus dem Onlinegeschäft mit Lebensmitteln nach kurzer Zeit wieder zurück – und dies, obwohl die Kundinnen und Kunden preisgünstiger Anbieter wohl am ehesten bereit wären, ihre Lebensmittel online zu kaufen.⁹ Aldi verzichtete in Deutschland bislang gänzlich auf den Einstieg ins E-Food-Geschäft. Hohe Anfangsinvestitionen, komplexe logistische Anforderungen und die gefürchtete Konkurrenz durch den Handelsriesen und Logistik-Experten Amazon werden

Noch ist ungewiss, wie sich der Markt hierzulande entwickeln wird.

Seit dem Start von Amazon Fresh 2017 geraten die hiesigen großen Handelskonzerne zunehmend unter Druck.

¹ https://www.einzelhandel.de/index.php?option=com_attachments&task=download&id=8822

² http://www.gfk-geomarketing.de/fileadmin/gfkgeomarketing/de/beratung/20150723_GfK-eCommerce-Studie_fin.pdf

³ <https://www.kantarworldpanel.com/en/PR/UK-online-grocery-sales-reach-73-market-share>

⁴ <https://www.atkearney.de/documents/856314/3014702/BIP+Online-Food-Retailing+Ein+Markt+im+Aufschwung.pdf/2cfae910-1c7e-4ccb-98fc-730e6ae10ff5>

⁵ ebenda

⁶ <https://ecommerceinstitut.de/lebensmittel-onlinehandel/>

⁷ <http://www.atkearney.de/documents/856314/3014702/BIP+Online-Food-Retailing+Ein+Markt+im+Aufschwung.pdf/2cfae910-1c7e-4ccb-98fc-730e6ae10ff5>

⁸ <http://syndy.com/online-grocery-shopper/>

⁹ <http://www.lebensmittelzeitung.net/handel/Studie-Discount-Kunden-sind-E-Food-Kaeufer-von-morgen-132279>

hierbei sicherlich eine Rolle spielen. Wer wird es schaffen, sich auf dem umkämpften Zukunftsmarkt zu behaupten? Wird der Online-Lebensmittelhandel wirklich ein Megatrend oder bleibt er ein Nischenmarkt? Wie ist es um das Thema Verbraucherrechte im E-Food-Markt bestellt?

WAS WIRD AKTUELL ONLINE GEKAUFT? UND WAS (NOCH) NICHT?

Bislang dominiert der Handel mit speziellen haltbaren Produkten, Süßwaren, Snacks und Getränken den Online-Lebensmittelmarkt.¹⁰ Doch mit dem Start von Amazon Fresh und Getnow im Jahr 2017 bekamen auch die sogenannten „Vollsortimenter“, die neben haltbaren Produkten auch Kühl- und Tiefkühlwaren sowie Obst und Gemüse anbieten, neue Konkurrenz.

Wir haben uns gefragt: Kann der Gang ins Netz den Gang zum Supermarkt ersetzen? Welche Vor- und Nachteile hat der Lebensmitteleinkauf im Internet, wie teuer ist der Online- im Vergleich zum Offline-Kauf und was bieten die verschiedenen Anbieter? Werden gesetzliche Informations- und Kennzeichnungspflichten eingehalten? Wie ist der Umgang mit Nutzerdaten und welche Fallstricke enthalten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen? Inwiefern wird Menschen mit körperlichen Einschränkungen das Leben durch solche Angebote tatsächlich leichter gemacht? Um das herauszufinden, haben wir fünf dieser Vollsortimenter geprüft und verglichen: Zwei sind reine Online-Supermärkte mit deutschlandweitem Versand (die DHL-Tochter Allyouneedfresh und der von der Unternehmensgruppe Bunting betriebene Anbieter Mytime). Über den Onlinehändler Amazon konnte man bislang nur haltbare Lebensmittel kaufen. Mit Amazon Fresh liefert der Logistik-Experte nun auch ein umfangreiches Sortiment frischer Lebensmittel sowie die Produkte ausgesuchter „Lieblingsläden“ in den derzeitigen Liefergebieten München, Berlin, Hamburg und Potsdam. Mit Rewe und dem zu Edeka gehörenden Anbieter Bringmeister sind schließlich auch zwei Supermarkt-Lieferdienste dabei, wobei Rewe bereits in über 75 Städten und Bringmeister nur in Berlin und München seinen Service anbietet.

Kann der Gang ins Netz den Gang zum Supermarkt ersetzen?

myTime.de
Wir bringen Lebensmittel.

amazonfresh

Fresh
Allyouneed
SUPERMARKT

Bringmeister.de
Partner von Edeka

REWE

¹⁰ <https://www.ehi.org/de/pressemitteilungen/vitaminarm-online-lebensmittelhandel-fehlt-die-frische/>

SO HABEN WIR GEPRÜFT

Um die fünf Anbieter vergleichen zu können, hat foodwatch Testkäufe durchgeführt und die Webseiten aller Anbieter analysiert. Externe Experten haben die AGB, zentrale Aspekte des Datenschutzes sowie für blinde und sehbehinderte relevante Anforderungen an die Barrierefreiheit überprüft. Alle Tests beschränkten sich auf die Webseiten der Anbieter, die Apps wurden nicht getestet.

- >> **INFORMATION/KENNZEICHNUNG:** Anhand 30 zufällig ausgewählter Produkte verschiedener Kategorien wurde bei allen Anbietern die Einhaltung gesetzlicher Informations- und Kennzeichnungspflichten überprüft. Zudem haben wir getestet, ob Zutatenliste, Nährwertinformation und Allergeninformation leicht auffindbar und lesbar sind, sowie ob Informationen zu Kosten, Liefermodalitäten und Widerrufsrecht innerhalb weniger Minuten auffindbar und verständlich sind.
- >> **BARRIEREFREIHEIT:** Der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg hat im Auftrag von foodwatch die Webseiten aller Anbieter auf Basis des BITV-Tests auf Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen getestet.
- >> **UMGANG MIT NUTZERDATEN:** Zentrale datenschutzrelevante Aspekte wie die Datenschutzerklärung, der Einsatz von sogenannten „Trackern“ (die im Hintergrund Informationen über das Surfverhalten der Nutzerinnen und Nutzer sammeln), die Datensparsamkeit und die Nutzung von https-Verbindungen wurden von einem staatlich anerkannten Datenschutzsachverständigen geprüft.
- >> **AGB:** Die AGB aller Anbieter wurden von einem Rechtsanwalt auf Mängel untersucht.
- >> **TESTKAUF:** Im November 2017 hat foodwatch innerhalb von zwei Wochen bei allen fünf Anbietern jeweils drei Mal einen vorab festgelegten Warenkorb von 21 Produkten eingekauft – darunter Kühlwaren, Tiefkühlwaren, sowie Obst und Gemüse.

Sofort nach Lieferung haben zwei foodwatch-Mitarbeiterinnen die Temperatur der (Tief-) Kühlwaren geprüft und dokumentiert. Im Anschluss wurden Obst und Gemüse auf Reifegrad, sowie Zeichen von Fäulnis und Druckstellen untersucht und etwaige Mängel fotografisch festgehalten. Zerbrechliche Waren wie Eier, Kuchen und Kekse wurden auf Schäden geprüft. Bei allen Anbietern haben wir versucht, das Verpackungsmaterial zurück zu geben (siehe S.16 und 17). Im Testzeitraum wurden zudem in einem Berliner Edeka- und einem Rewe-Markt die Preise für die online bestellten Produkte erfasst, um den Preis des online bestellten Warenkorbs mit den Preisen im stationären Handel vergleichen zu können.

ÜBERSICHT DER ERGEBNISSE

| INFORMATION | | Allyouneedfresh allyouneedfresh.de | Amazon Fresh amazon.de/amazonfresh | Bringmeister (Edeka) bringmeister.de | Mytime mytime.de | Rewe shop.rewe.de | | | | | | | | | | |
|--|--|--|---|---|--|---|---------------|---|---------------|---------------|--|---------------|---------------|---|---------------|---------------|
| Liefergebiet | | deutschlandweit und einige europäische Länder | Berlin, München, Hamburg, Potsdam | Berlin, München | deutschlandweit | über 75 Städte | | | | | | | | | | |
| Einkauf per App möglich | | ja | ja | nein | ja | ja | | | | | | | | | | |
| Zahlungsarten | | Paypal, Sofortüberweisung, Klarna, Kreditkarte, Amazon Payments | Kreditkarte, Bankeinzug | Bar, EC, Rechnung, Lastschrift, Paypal | Paypal, Kreditkarte, Sofortüberweisung, Paydirekt | Lastschrift, Rechnung, Paypal, Kreditkarte | | | | | | | | | | |
| Zustellung durch | | DHL Kurier oder DHL Paket | eigener Lieferdienst | eigener Lieferdienst | DPD oder DHL | eigener Lieferdienst | | | | | | | | | | |
| Kosten | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versandkosten | | abhängig vom Warenwert (3,90 – 6,90 Euro), entfällt ab 85€ Euro Warenwert | 5,99 Euro, entfällt ab 40€ Euro Warenwert (München ab 50€ Euro) | abhängig vom Lieferzeitfenster (3,50 – 7,50€ Euro), entfällt ab 100€ Euro Warenwert | abhängig vom Lieferzeitfenster (4,99 – 12,98€ Euro) | abhängig von Warenwert und Lieferzeitfenster (0 – 5,90 Euro), Lieferflatrate buchbar | | | | | | | | | | |
| Mindestbestellwert | | 40 Euro € | nein | 40 Euro € | nein | 40 Euro € | | | | | | | | | | |
| sonstige Kosten/Zuschläge | | Kühlwaren 4,90€ Euro (nur bei Pakettlieferung); Tiefkühlwaren 1,90 Euro (nur bei Kurierlieferung) 1,50€ Euro ab der 3. Getränkebox | Prime Mitgliedschaft 69,90 Euro/Jahr (7,99 Euro/Monat) und Fresh-Abonnement für 9,99 Euro/Monat | keine | Kühl- und Tiefkühlwaren 4,90 Euro € | 1,50€ Euro ab der 3. Getränkebox | | | | | | | | | | |
| durchschnittlicher Preis des bestellten Warenkorb | | 49,68 Euro € | 41,41 Euro € | 45,33 Euro € | 46,96 Euro € | 45,72 Euro € | | | | | | | | | | |
| Preis des Warenkorbs im stationären Handel | | entfällt | entfällt | 47,06 Euro (Edeka Berlin) | entfällt | 44,81 Euro (Rewe Berlin) € | | | | | | | | | | |
| Lieferoptionen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| schnellstmögliche Lieferung | | am nächsten Tag (in Nürnberg, Erlangen und Fürth am gleichen Abend) | bei Bestellung bis 10:30 Uhr noch am gleichen Abend | bei Bestellung bis 14 Uhr (Mo-Fr) noch am gleichen Abend (18-24 Uhr) | bei Bestellung bis 9:00 am nächsten Tag, sonst am übernächsten Tag | am nächsten Tag | | | | | | | | | | |
| Lieferzeitraum | | 10 – 22 Uhr (in manchen Regionen nur 18 – 22 Uhr) | 5 – 22 Uhr | 6 – 24 Uhr | 7 – 18 Uhr | 7 – 22 Uhr | | | | | | | | | | |
| Lieferzeitfenster | | 2h – 1 Tag (je nach Region) | 2h | 1 – 2h | 5h – 2 Tage | 2h – 7,5h | | | | | | | | | | |
| alternative Zustellung oder Abholung | | Zustellung an Packstation (außer Kühlwaren) | Zustellung an geschützten Ort (z.B. Packstation, Gartenhaus etc.) | keine | Zustellung an DPD Pickup-Paketshops | Abholung am Markt möglich | | | | | | | | | | |
| kostenlose Pfandrücknahme | | ja | ja | ja | nein | ja | | | | | | | | | | |
| Sortiment | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Produktanzahl | | >20.000 | >85.000 | ca. 13.000 | ca. 16.000 | >12.000 | | | | | | | | | | |
| frisches Obst/Gemüse | | ja, große Auswahl | ja, sehr große Auswahl | ja, große Auswahl | ja, große Auswahl | ja, große Auswahl | | | | | | | | | | |
| Kühltheke: Frischfleisch/Frischfisch | | ja/ja (geringe Auswahl) | ja/ja | ja/nein | ja/nein | ja/ja (geringe Auswahl) | | | | | | | | | | |
| TEST | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Werden die gesetzlichen Informations- und Kennzeichnungspflichten eingehalten? | | mangelhafte Herkunftskennzeichnung bei Obst/Gemüse | mangelhafte Herkunftskennzeichnung bei Obst/Gemüse | mangelhafte Herkunftskennzeichnung bei Obst/Gemüse; Angaben zum Produkt unverbindlich | ja | mangelhafte Herkunftskennzeichnung bei Obst/Gemüse; Angaben zum Produkt unverbindlich | | | | | | | | | | |
| Sind Zutatenliste/Nährwerttabelle/Allergeninformation gut auffindbar und lesbar? | | ja | ja | ja | ja | ja | | | | | | | | | | |
| Sind Informationen zu Kosten und Liefermodalitäten leicht auffindbar und verständlich? | | ja | nein | ja | ja | ja | | | | | | | | | | |
| Testkauf | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | 1. Bestellung | 2. Bestellung | 3. Bestellung | 1. Bestellung | 2. Bestellung | 3. Bestellung | 1. Bestellung | 2. Bestellung | 3. Bestellung | 1. Bestellung | 2. Bestellung | 3. Bestellung | 1. Bestellung | 2. Bestellung | 3. Bestellung |
| Verfügbarkeit | Sind alle gewünschten Produkte zum Bestellzeitpunkt vorrätig? | — | — | — | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + |
| Pünktlichkeit | Erfolgt die Lieferung pünktlich im angegebenen Zeitfenster? | + | — | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + |
| Vollständigkeit | Ist die Lieferung vollständig? | + | + | + | + | + | + | + | — | + | — | — | + | + | + | + |
| Kühlkette | Wurde die Kühlkette eingehalten? | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + |
| Zustand und Qualität | Sind Obst und Gemüse in einem guten Zustand ohne deutliche Druckstellen, Anzeichen von Überreife oder Schimmel und Eier und empfindliche Waren unbeschädigt? | — | + | + | — | + | + | — | + | + | — | + | — | — | — | + |
| Barrierefreiheit | Können auch blinde oder sehbehinderte Menschen eine Bestellung mit entsprechenden Hilfsmitteln absenden? | nicht zugänglich | | | eingeschränkt zugänglich | | | schlecht zugänglich | | | schlecht zugänglich | | | nicht zugänglich | | |
| Umgang mit Nutzerdaten: | Geprüft wurden: Datenschutzerklärung/Tracker/Datensparsamkeit/Nutzung von https-Verbindungen | Mängel in der Datenschutzerklärung; vergleichsweise wenige Tracker | | | Mängel in der Datenschutzerklärung; hohe Zahl von Trackern | | | Mängel in der Datenschutzerklärung; datenschutzfreundlichste Bezahloptionen; hohe Zahl von Trackern | | | Mängel in der Datenschutzerklärung; hohe Zahl von Trackern | | | Mängel in der Datenschutzerklärung; extrem hohe Zahl von Trackern | | |
| AGB: | Gibt es Mängel in den AGB? | keine Mängel | | | keine Mängel | | | Kaufvertrag kommt erst an der Tür zustande; Angaben zum Produkt unverbindlich | | | keine Mängel | | | Kaufvertrag kommt erst an der Tür zustande; Angaben zum Produkt unverbindlich | | |



– DER WARENKORB –

- >> 1l Bio-Vollmilch 3,8%
- >> 6 Bio-Eier (günstigste Sorte)
- >> 250g irische Butter (günstigste Sorte)
- >> 500g Biojoghurt (günstigste Sorte)
- >> Leerdammer Käse Original
- >> Schweine Minutensteaks (400g oder 2 Stück)
- >> Bahlsen Comtess Marmorkuchen
- >> Bio-Bananen (3 Stück oder 1kg)
- >> 1 Salatgurke
- >> 500g Bio Rispen-/Strauchtomaten
- >> Abate Fetel Birnen (2 Stück oder 1kg)
- >> Braeburn Äpfel (2 Stück oder 1kg)
- >> 500g Tafeltrauben hell kernlos
- >> 1 Avocado
- >> Rucola (125g oder 150g)
- >> Champignons weiß (250g, 300g oder 400g)
- >> Bahlsen Leibniz Minis Choco
- >> Vollkornbrot abgepackt, günstigste Sorte (400g oder 500g)
- >> 0,75l Rotkäppchen Sekt trocken
- >> 500g Ben & Jerrys Eiscreme beliebige Sorte
- >> 15 Stück Iglo Fischstäbchen

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

KOSTEN/PREISE: Welcher Anbieter am teuersten oder günstigsten ist, lässt sich nur sehr bedingt vergleichen, da sich die Gesamtkosten aus den Preisen für die jeweils bestellten Produkte, den Versandkosten und möglichen Zuschlägen zusammensetzen. Wir haben in unserem Test bei allen Anbietern drei Mal einen identischen Warenkorb (siehe oben) bestellt und aus den jeweils gezahlten Preisen den Durchschnittswert errechnet (inkl. möglicher Rabatte und Aktionen). Der Preis dieses von uns bestellten Warenkorbs variierte recht stark zwischen den Anbietern. So war Allyouneedfresh mit durchschnittlich 49,68 Euro der teuerste, Amazon Fresh mit durchschnittlich 41,41 Euro der günstigste Anbieter – immerhin ein Preisunterschied von knapp 21 Prozent. Mytime war mit einem durchschnittlichen Warenkorbpreis von 46,96 Euro der zweit teuerste Anbieter, Bringmeister und Rewe lagen mit um die 45-46 Euro im Mittelfeld (und veranschlagten für die von uns bestellten Produkte ähnliche Preise wie im Edeka- und Rewe-Markt). Diese Preisunterschiede relativieren sich allerdings, wenn man Lieferkosten und sonstige Kosten und Zuschläge mit einbezieht. Denn bei Amazon Fresh kann nur bestellen, wer eine Prime-Mitgliedschaft für 69,90 Euro jährlich und zusätzlich noch ein Fresh-Abonnement für 9,99 Euro monatlich abschließt, zusätzliche Lieferkosten entfallen dafür in Berlin ab 40 Euro und in München ab 50 Euro Warenwert. Bei Bringmeister, Rewe und Allyouneedfresh kann man hingegen durch einen hohen Warenkorbpreis und/oder die Wahl des Lieferzeitraums die Versandkosten bis auf null Euro senken. Ein Zuschlag für Kühl- oder Tiefkühlwaren wird wiederum nur bei den deutschlandweit per Paketdienst liefernden Online-Supermärkten Allyouneedfresh und Mytime fällig. Welcher Anbieter insgesamt am günstigsten ist, hängt also neben den Produktpreisen auch davon ab, welchen man in seinem Wohngebiet nutzen kann, wie häufig und wie viel man bestellt und wie flexibel man sich an verschiedene Lieferzeiträume anpassen kann. Eine zusammenfassende Aussage, welcher Anbieter am günstigsten beziehungsweise am teuersten ist, ist aufgrund der komplexen Tarifsysteme nicht möglich.

LIEFEROPTIONEN: Bei den Lieferoptionen zeigen sich vor allem deutliche Unterschiede zwischen den nur in den städtischen Regionen und den deutschlandweit liefernden Anbietern. Bei der *Schnelligkeit der Lieferung* stechen Bringmeister und Amazon Fresh positiv heraus. Bei Bestellung bis 14 Uhr bzw. 10:30 Uhr ist die Lieferung bei beiden noch am gleichen Abend möglich. Die anderen Anbieter liefern frühestens am nächsten Tag. Bei den *Lieferzeitfenstern* – also der Zeitspanne innerhalb der die Lieferung erfolgen soll – sind zwei Stunden die Regel, lediglich Bringmeister bietet sogar einstündige Zeitfenster. Besonders negativ fällt hier der deutschlandweit liefernde Anbieter Mytime auf: Eine Lieferung am nächsten Tag erfolgt nur bei Bestellung vor neun Uhr morgens, zudem werden nur gegen einen hohen Versandpreis von 12,98 Euro(!) Kühlwaren und haltbare Waren gemeinsam in einem – für Berufstätige immer noch viel zu langem – fünfständigen Zeitfenster geliefert. Allyouneedfresh bietet da zumindest in vielen städtischen Regionen mit dem DHL Kurier einen besseren Service, in den nicht durch Kurierservice abgedeckten Regionen wird jedoch auch nur per DHL Paket in ganztägigen Zeitfenstern geliefert.

Welcher Anbieter insgesamt am günstigsten ist, hängt neben den Produktpreisen auch davon ab, welchen man in seinem Wohngebiet nutzen kann, wie häufig und wie viel man bestellt und wie flexibel man sich an verschiedene Lieferzeiträume anpassen kann.

Teure und unkomfortable Lieferoptionen bei Mytime (Screenshot vom 15.11.2017)

Alternativ bieten Allyouneedfresh und Mytime auch Zustellungen an Packstationen/Pickup-Stationen an, Amazon Fresh liefert an Packstationen und „sichere Orte“ (z.B. Gartenhaus), bei Rewe kann man die Waren auch im Markt abholen. Bis auf Mytime bieten alle Anbieter im Test eine kostenlose Pfandrücknahme an.

KENNZEICHNUNG/INFORMATION: Bei den *gesetzlichen Informations- und Kennzeichnungspflichten* haben fast alle geprüften Anbieter Nachbesserungsbedarf. So geben Allyouneedfresh, Rewe und Amazon Fresh bei vielen Obst- und Gemüsesorten mehrere Herkunftsländer an – bei Bringmeister ist vereinzelt gar kein Herkunftsland angegeben. Als Kundin oder Kunde hat man so erst nach Erhalt der Ware die Möglichkeit, das Herkunftsland zu prüfen. Bringmeister verzichtet zudem meist auf die Angabe des Herstellers/ Inverkehrbringers in der Produktbeschreibung – aus Sicht von foodwatch ein klarer Verstoß gegen die Lebensmittelinformationsverordnung.

Als Kundin oder Kunde hat man so erst nach Erhalt der Ware die Möglichkeit, das Herkunftsland zu prüfen.

Unklare Herkunftskennzeichnung bei Allyouneedfresh (Screenshot vom 12.01.2018)“

Unklare Herkunftskennzeichnung bei Rewe (Screenshot vom 15.01.2018)

Die Informationen zu Nährwerten und Allergenen sind bei allen Anbietern leicht auffindbar und lesbar – dies war allerdings im Fall von Rewe nicht immer der Fall. Bereits im Vorfeld dieses Tests hatte foodwatch Rewe wegen fehlender Nährwertangaben im Onlineshop erfolgreich abgemahnt, woraufhin das Unternehmen die Angaben ergänzte.¹¹

Rewe und Bringmeister geben zudem auf allen Produktseiten einen Hinweis, nachdem die Kundin oder der Kunde die Informationen gemäß Lebensmittelinformationsverordnung (Nährwerte, Zutaten etc.) auf der jeweiligen Produktverpackung bei Lieferung prüfen soll. Rewe schreibt zudem explizit, dass „keine Haftung“ für die Angaben auf der Internetseite übernommen werde.

¹¹ <https://www.foodwatch.org/de/presse/pressemitteilungen/nach-abmahnung-durch-foodwatch-rewe-muss-fehlende-naehrwertangaben-in-seinem-online-shop-nachtragen/>

Dies ist aus Sicht von foodwatch nicht nur wenig verbraucherfreundlich, sondern auch unzulässig. Artikel 14 der europäischen Lebensmittelinformationsverordnung (2011/1169) regelt ganz klar, dass im Onlinehandel die vorge-

Hinweis
Die Informationen gemäß Lebensmittelinformationsverordnung (Nährwerte, Zutaten etc.) können Sie jeweiligen Produktverpackung entnehmen. Bei der Lieferung haben Sie die Gelegenheit diese zu sichten. Die tatsächliche Verpackung kann von der hier abgebildeten abweichen.

Hinweis bei Bringmeister (Screenshot vom 15.01.2018)

Für die vorstehenden Angaben wird keine Haftung übernommen. Bitte prüfen Sie im Einzelfall die Angaben auf der jeweiligen Produktverpackung, nur diese sind verbindlich. Das Produktdesign kann von der Abbildung abweichen.

Hinweis bei Rewe (Screenshot vom 15.01.2018)

schriebenen Informationen vor Abschluss des Kaufvertrages auf dem „Trägermaterial“ (im Online-Handel also auf dem Bildschirm) zu lesen sein müssen. Dieser Pflicht kann sich ein Händler auch nicht durch eine fragwürdige AGB-Klausel entziehen, mit der er versucht, den „Abschluss des Kaufvertrags“ auf den Zeitpunkt der Übergabe der Ware an der Tür zu verschieben – denn auch diese Klausel halten wir für unzulässig (siehe Testergebnisse AGB, S. 13). Anders gesagt: Kennzeichnungspflichten für die Lebensmittelverpackung gelten auch für den Verkauf in Online-Shops. Für Verbraucherinnen und Verbraucher aber bleibt es ein Ärgernis, wenn er auf den Shop-Seiten keine verbindlichen Angaben zu den Produkten erhält.

Detaillierte Informationen zu Kosten und Liefermodalitäten sind bei vier von fünf Anbietern leicht auffindbar und verständlich – lediglich Amazon Fresh fällt hier negativ auf: Die Konditionen des Amazon Fresh-Angebots sind in den recht unübersichtlichen Hilfeseiten versteckt und konnten beim Test erst nach längerer Suche zusammen getragen werden.

Kennzeichnungspflichten für die Lebensmittelverpackung gelten auch für den Verkauf in Online-Shops.

WER KONTROLLIERT DEN LEBENSMITTEL-ONLINEHANDEL?

Verantwortlich für die Lebensmittelüberwachung in Deutschland sind die Bundesländer, zuständig für die Durchführung der Kontrollen vor Ort sind die Lebensmittel-Überwachungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. Auch die Kontrolle des Lebensmittel-Onlinehandels ist Aufgabe der am Unternehmenssitz des jeweiligen Händlers zuständigen Behörde. Das heißt in der Praxis, dass die Lebensmittelkontrolleure in Köln zusätzlich zu den Restaurants, Bäckern, Metzgereien und Imbissen vor Ort auch das mehr als 12.000 Produkte umfassende Online-Angebot des gut 75 Städte beliefernden Rewe Online-Services kontrollieren müssen, weil Rewe hier seinen Unternehmenssitz hat. Beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurde zwar 2013 eine Zentralstelle (gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB {Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch} und Tabakerzeugnisse“, kurz G@ZIELT) eingerichtet, die nach Angeboten risikobehafteter Lebensmittel, die Verbraucherinnen und Verbraucher gesundheitlich schädigen oder täuschen könnten, im Internet recherchiert und ihre Funde dann an die zuständigen Behörden vor Ort weiterleitet.

Eine systematische Prüfung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften findet jedoch auch hier nicht statt. Nicht nur die vorliegenden Testergebnisse zeigen, dass die bestehenden Strukturen in der Überwachung mit der stetig wachsenden Zahl von Online-Angeboten nicht Schritt halten können. So hat foodwatch bereits im Jahr 2017 den Onlineshop von Rewe wegen fehlender Pflichtangaben erfolgreich abgemahnt und einen aus den gleichen Gründen angestregten Rechtsstreit gegen den deutschlandweit versendenden Onlineshop www.edeka-lebensmittel.de in Hamburg gewonnen. Und nicht zuletzt zeigte ein Marktcheck der Verbraucherzentrale NRW im Juni 2017, dass Kennzeichnungsmängel im Lebensmittel-Onlinehandel weit verbreitet sind: Eine stichprobenartige Untersuchung von 40 Lebensmittel-Online-shops ergab, dass bei fast jedem zweiten Anbieter (18 von 40) die Nährwertangaben unvollständig waren oder gänzlich fehlten.¹²

BARRIEREFREIHEIT FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE MENSCHEN:

Gerade für blinde oder sehbehinderte Personen, die sich im Supermarkt schwer zurecht finden können, könnte der Online-Lebensmittelkauf eine große Hilfe im Alltag darstellen. Hier können sie selbständig im Sortiment stöbern und sich informieren, die Lieferung nach Hause erspart zudem den schwierigen Transport. Mit schätzungsweise 600.000 - 1,5 Millionen betroffenen Personen deutschlandweit¹³ könnte dies für den Lebensmittel-Onlinehandel eine durchaus interessante Zielgruppe sein. Die Prüfung der Webseiten durch den Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg ergab jedoch, dass kein Anbieter auch nur annähernd die Vorgaben für barrierefreie Internetangebote nach dem internationalen Standard WCAG 2.0¹⁴ erfüllt. Geprüft wurden für blinde und sehbehinderte Personen wichtige Eigenschaften wie das Vorhandensein von Textalternativen (die dann durch Vorlesesysteme ausgegeben werden können), die Navigationsfähigkeit auch ohne Maus und die Skalierbarkeit/Nutzung der Zoomfunktion. Lediglich Amazon Fresh war zumindest eingeschränkt zugänglich. Mytime und Bringmeister waren nur sehr schlecht, Rewe¹⁵ und Allyouneedfresh überhaupt nicht zugänglich.¹⁶

UMGANG MIT NUTZERDATEN: Unsere Prüfung zentraler datenschutzrelevanter Aspekte (Datensparsamkeit, Datenschutzerklärung, Nutzung von https-Verbindungen, Einsatz von Trackern) brachte bei sämtlichen Anbietern deutliche Defizite zutage. So wiesen alle Datenschutzerklärungen Mängel oder unklare Formulierungen auf. Die aus Perspektive des Datenschutzes besten Bezahloptionen sind jene, bei denen keine Daten an Dritte übermittelt werden – so wie Barzahlung, Zahlung mit EC-Karte bei Lieferung oder Zahlung auf Rechnung. Zahlung in Bar oder per EC-Karte bei Lieferung sind jedoch nur bei Bringmeister möglich, Kauf auf Rechnung nur bei Rewe sowie – leider wieder nur über einen externen Dienstleister – bei Allyouneedfresh und Bringmeister.

¹² Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: „Knackpunkt“ Heft 6, Dezember 2017, S. 9

¹³ Dies sind nur Hochrechnungen und grobe Schätzungen, da es kein empirisch erhobenes Zahlenmaterial zur Zahl der Blinden und Sehbehinderten in Deutschland gibt, siehe auch: <https://www.dbsv.org/zahlen-fakten-669.html>

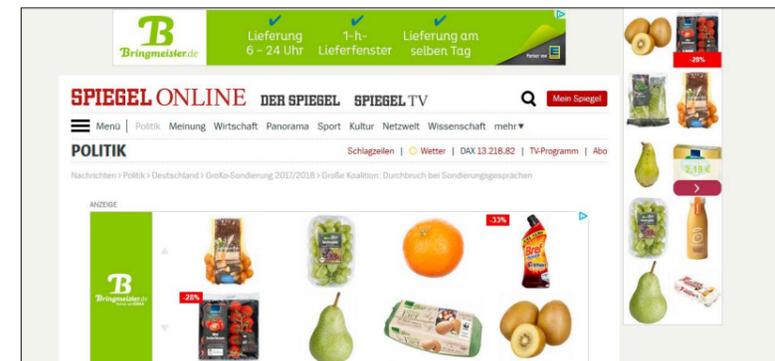
¹⁴ <https://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/>

¹⁵ Die in unserer Prüfung nicht einbezogene Rewe Smartphone-App (iOS) scheint hingegen hinsichtlich der Barrierefreiheit sehr gut optimiert zu sein und von vielen blinden und sehbehinderten Menschen genutzt zu werden, wie der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg berichtet.

¹⁶ Link zum ausführlichen Ergebnisdokument: https://www.foodwatch.org/fileadmin/Themen/Lebensmittelhandel/2018_Pruefung-Barrierefreiheit_Test-Lebensmittel-Onlinehandel.pdf

WAS SIND EIGENTLICH TRACKER?

Tracker sammeln – meist völlig unbemerkt – Informationen über das Surfverhalten und werten diese aus. Dies kann genutzt werden, um eine Webseite zu optimieren, also beispielsweise um festzustellen, welche Inhalte auf einer Seite angeklickt werden oder nicht. Von Onlineshops besonders stark genutzt werden zudem Werbe-Tracker, die die Nutzerinnen und Nutzer im Internet regelrecht „verfolgen“ und möglichst viel über deren Surfverhalten in Erfahrung bringen, um gezielt Werbung zu schalten. Dieses umfangreiche Sammeln von Daten, gegen das sich Nutzerinnen und Nutzer kaum wehren können, wird von Datenschützern schon länger kritisiert.



Werbetracker ermöglichen das Schalten von Werbung auf anderen Internetseiten (Screenshot von Spiegel online vom 15.01.2018)

Bei allen Anbietern wird das Geburtsdatum erhoben, obwohl dies nur bei einer Bonitätsprüfung (z.B. für eine Zahlung auf Rechnung) erforderlich ist. Bis auf Allyouneedfresh setzten zudem alle Anbieter eine erstaunlich hohe Anzahl sogenannter Tracker ein, die – meist für Werbezwecke – Nutzeraktivitäten „verfolgen“, also deren Surf-Verhalten beobachten, dokumentieren und analysieren.¹⁷

AGB: Bei der Prüfung der AGB durch einen von foodwatch beauftragten Rechtsanwalt zeigte sich ein eklatanter Unterschied: Im Gegensatz zu den anderen Anbietern haben Rewe und Bringmeister eine fragwürdige Klausel in ihren Geschäftsbedingungen. In Artikel 14 der europäischen Lebensmittelinformationsverordnung (2011/1169) ist geregelt, dass im Onlinehandel die vorgeschriebenen Informationen vor Abschluss des Kaufvertrages auf dem „Trägermaterial“ (also auf dem Bildschirm) zu lesen sein müssen. Rewe und Bringmeister schreiben jedoch in ihren AGB, dass der Kaufvertrag erst an der Tür zustande kommt. Damit erklären Rewe und Bringmeister alle Produktangaben auf ihren Internetseiten zu völlig unverbindlichen Informationen, auf die sich niemand verlassen sollte, frei nach dem Motto: Wer anhand der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen herausfinden möchte, was er bekommt und ob er ein solches Produkt überhaupt kaufen möchte, muss streng genommen die Etiketten studieren, wenn es an der Tür klingelt – und die Lieferantin oder den Lieferanten eben so lange warten lassen. Das ist realitätsfern und äußerst verbraucherunfreundlich – und aus Sicht von foodwatch zudem rechtlich unzulässig. Verbraucherinnen und Verbraucher haben beim Online-Shopping die gleichen Informationsrechte wie beim Einkauf im Supermarkt.

¹⁷ Link zum ausführlichen Ergebnisdokument: https://www.foodwatch.org/fileadmin/Themen/Lebensmittelhandel/2018_Pruefung-Umgang-mit-Nutzerdaten_Test-Lebensmittel-Onlinehandel.pdf

Im Gegensatz zu den anderen Anbietern haben Rewe und Bringmeister eine fragwürdige Klausel in ihren Geschäftsbedingungen.

TESTKAUF



VERFÜGBARKEIT: Bei vier von fünf Anbietern ließen sich alle gewünschten Produkte bestellen. Lediglich Allyouneedfresh hatte über den gesamten Testzeitraum keine der drei Sorten Bio-Eier vorrätig, auch Freilandeier und Bio-Tomaten waren vorübergehend ausverkauft.



PÜNKTLICHKEIT: Hier überzeugten alle Anbieter – lediglich Allyouneedfresh kam einmal eine Viertelstunde zu früh.



VOLLSTÄNDIGKEIT: Bestellte Waren wurden bei Allyouneedfresh, Amazon Fresh und Rewe auch immer vollständig geliefert. Mytime lieferte bei zwei von drei Bestellungen einzelne Produkte nicht aus und erstattete sie, bei Bringmeister fehlten bei einer Lieferung die in Lieferschein und Rechnung enthaltenen Bananen.



KÜHLKETTE: Die Kühlkette wurde bei allen gelieferten Produkten eingehalten, bei Außentemperaturen um die null Grad im November war dies aber auch keine Herausforderung.



ZUSTAND UND FRISCHE DER WARE: Hier leisteten sich alle geprüften Anbieter Fehler. Bei Allyouneedfresh hatten die Bananen einmal deutliche Druckstellen. Amazon Fresh lieferte uns beim ersten Test schimmelige und zermatschte Tomaten. Bei Bringmeister war ein Ei kaputt. Bei Rewe war ebenfalls einmal ein Ei kaputt, zudem waren auch hier einmal die Tomaten leicht schimmelig. Von Mytime kam ein zerbröselter Kuchen und auch hier wiesen die Bananen einmal deutliche Druckstellen auf. Ansonsten waren Obst und Gemüse in einem guten Zustand, wiesen aber sehr unterschiedliche Reifegrade auf. Manchmal kamen die Bananen noch ganz grün und manchmal gelb an, und auch die eigentlich essreifen Avocados mussten oft noch einige Tage liegen. Bis auf die schimmelligen Tomaten von Amazon Fresh und Rewe hätten wir aber alle Produkte auch so im Supermarkt gekauft.



Druckstellen an den Bananen von Allyouneedfresh



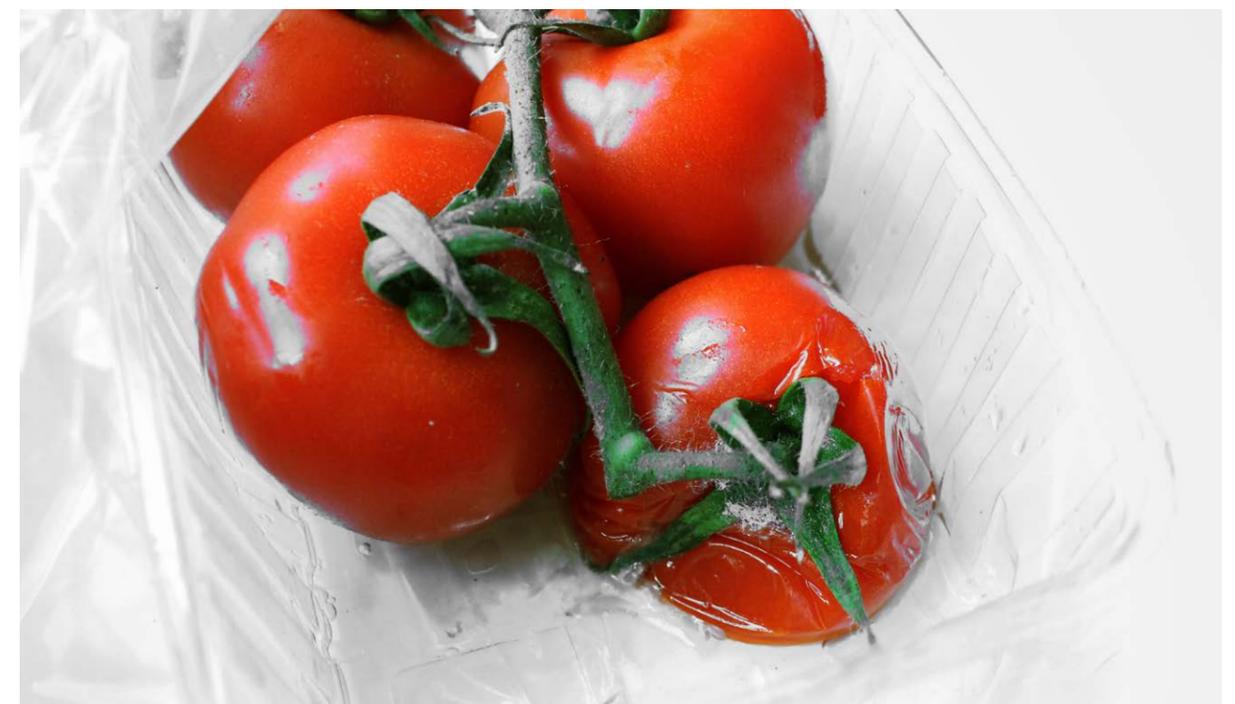
Schimmel an den Tomaten von Rewe



Bei Rewe und Bringmeister ging ein Ei kaputt



Mytime lieferte einen zerbröselten Kuchen



Schimmelige und matschige Tomaten von Amazon Fresh



Mytime



Allyouneedfresh



Amazon Fresh



Bringmeister



Rewe

VERPACKUNG: Hinsichtlich der Verpackung zeigen sich enorme Unterschiede zwischen den nur in Großstädten liefernden Anbietern mit eigenem Lieferdienst und den deutschlandweit per DPD/DHL versendenden Anbietern. Von Rewe, Bringmeister und Amazon Fresh kamen alle Produkte in Papiertüten, bei Allyouneedfresh (die in Berlin per DHL-Kurier liefern) waren es Tüten aus sogenanntem Bioplastik. Bis auf Rewe nahmen alle Anbieter die Tüten auch gerne wieder mit. Bei Amazon Fresh enthielt die Lieferung noch zwei Kühlpads, Bringmeister nutzte noch eine Plastiktüte als zusätzliche Umverpackung, bei Allyouneedfresh waren einige Produkte noch zusätzlich in Plastik oder Noppenfolie verpackt. Lediglich Rewe verzichtete völlig auf zusätzliche Umverpackungen.

Mytime hinterließ mit jeder Lieferung einen riesigen Müllberg: zwei Styroporboxen für die (Tief-)Kühlwaren, Trockeneis, jede Menge Luftpolsterfolie und etliche Pappkartons. Eine Rückgabe des Mülls ist nur kostenpflichtig über DHL-Versand möglich – für satte 4,99 Euro pro Paket! Da der dafür über Mytime bestellte DHL-Abholdienst nicht kam, mussten wir die Pakete mit Müll zur Post tragen – so wurde die Müllrückgabe ein wirklich teurer und aufwändiger Prozess. Ob die Verpackung wieder verwendet wird, bleibt offen – eine entsprechende Frage an den Kundendienst wurde nicht beantwortet.

Wohnt man außerhalb des DHL-Kurieregebietes und bestellt bei Allyouneedfresh über den DHL-Versand, kann man wohl mit ähnlichen Müllbergen rechnen, hier ist aber zumindest die Retoure kostenlos und nach Angaben des Kundendienstes wird die Verpackung zumindest „gegebenenfalls“ wiederverwendet.

Was bleibt ...
(außer den Produktverpackungen, die auch im Supermarkt anfallen würden).

FAZIT

Unser Test offenbart einen Widerspruch: Den Wocheneinkauf im Netz zu erledigen ist besonders günstig und komfortabel für jene, die in Großstädten wohnen – und den nächsten Supermarkt eigentlich auch bequem zu Fuß oder mit dem Rad erreichen könnten. Für Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Gegenden hingegen, die einen größeren Nutzen vom Online-Lebensmittelkauf hätten, bleiben nur die deutschlandweit versendenden Anbieter – bei diesen fallen aber höhere Versandkosten und Zuschläge an, die Lieferoptionen sind schlechter und es entsteht extrem viel Verpackungsmüll.

Besonders nützlich wäre der Lebensmittelkauf im Netz auch für blinde und sehbehinderte Menschen, die sich im Supermarkt nur schwer zurechtfinden können. Doch die Webseiten sämtlicher geprüfter Anbieter sind nicht barrierefrei und daher für diese Zielgruppe kaum nutzbar.

Nur wer im stationären Handel kauft und bar bezahlt kann verhindern, dass Daten zu den individuellen Ernährungsgewohnheiten erhoben und gegebenenfalls gespeichert werden.

Auch im Hinblick auf den Umgang mit Nutzerdaten konnte kein Anbieter überzeugen, hier gilt generell: Man zahlt für den Komfort des Onlinekaufs auch mit seinen Daten. Nur wer im stationären Handel kauft und bar bezahlt kann verhindern, dass Daten zu den individuellen Ernährungsgewohnheiten erhoben und gegebenenfalls gespeichert werden. Dies ist beim allwöchentlichen Lebensmittelkauf besonders pikant, denn aus diesen Daten lässt sich sehr viel über das individuelle Einkommen, den Bildungsstand, den sozialen Status und das Gesundheitsbewusstsein ablesen.¹⁸ Schließlich heißt es nicht ohne Grund: „Du bist, was du isst.“ Der Zugang zu diesen sensiblen Daten soll Berichten zufolge ein entscheidender Grund für den Einstieg des Handelsriesen Amazon ins Lebensmittel-Geschäft sein. Schließlich kann Amazon die Persönlichkeitsprofile seiner Kundinnen und Kunden so besser analysieren, um noch gezieltere Angebote für Produkte aus dem restlichen Amazon-Sortiment zu unterbreiten.¹⁹ Wem der umfassende Einblick eines Unternehmens in diese aus dem individuellen Ernährungsstil ableitbaren „sozialen Daten“ nicht geheuer ist, der hält sich besser an den Rat des von foodwatch beauftragten Datenschutzsachverständigen: „Unter Datenschutzgesichtspunkten empfiehlt sich der direkte Einkauf vor Ort – idealerweise mit Barzahlung und Verzicht auf Kundenkarten.“

HIER DIE ERGEBNISSE DER FÜNF GETESTETEN ANBIETER IM ÜBERBLICK:

- >> **ALLYOUNEEDFRESH:** Hier zahlten wir am meisten für den bestellten Warenkorb, die Verfügbarkeit der Waren ließ beim Testkauf zu wünschen übrig und wir fanden Mängel bei der Kennzeichnung von Obst und Gemüse. Dafür liefert Allyouneedfresh deutschlandweit und im Hinblick auf die geprüften Datenschutz-Aspekte schnitt dieser Anbieter zwar auch nicht gut, aber insgesamt noch am besten ab. Die Lieferoptionen und der mit der Lieferung verbundene Verpackungsmüll sind von der belieferten Region abhängig.
- >> **AMAZON FRESH:** Kann mit dem größten Sortiment, dem günstigsten Warenkorb und schnellen und bequemen Lieferoptionen überzeugen und zeigte auch beim Testkauf bis auf einen Patzer eine gute Leistung. Dafür entstehen hohe Fixkosten für das benötigte Abo und die Prime-Mitgliedschaft, die Informationen zu Kosten und Liefermodalitäten sind schwer auffindbar, Obst und Gemüse sind teils mangelhaft gekennzeichnet und es werden viele Tracker eingesetzt.
- >> **BRINGMEISTER:** Die Online-Preise der von uns bestellten Produkte entsprechen in etwa den Preisen im Edeka-Markt und die Lieferoptionen sind schnell und bequem, Bringmeister ermöglicht als einziger Anbieter Bar- oder EC-Zahlung an der Tür und leistete sich beim Testkauf nur kleine Fehler. Dafür verstößt dieser Anbieter mehrfach gegen Kennzeichnungspflichten, hat Mängel in den AGB und setzt viele Tracker ein.
- >> **MYTIME:** Im Vergleich hat Mytime die schlechtesten Lieferoptionen und auch beim Testkauf schnitt dieser deutschlandweite Anbieter am schlechtesten ab. Die Lieferung kam zudem mit massenhaft Verpackungsmüll, der nur kostenpflichtig zurückgesendet werden kann und auch der Einsatz zahlreicher Tracker schlägt negativ zu Buche. Positiv fiel Mytime lediglich im Hinblick auf die – eigentlich selbstverständliche – Einhaltung gesetzlicher Kennzeichnungspflichten auf.
- >> **REWE ONLINE:** Die Preise der von uns bestellten Produkte entsprechen etwa den Preisen im Markt, die Lieferoptionen sind komfortabel und beim Testkauf konnte Rewe mit wenigen Patzern und der sparsamsten Verpackung überzeugen. Allerdings nutzt Rewe die mit Abstand höchste Anzahl von Trackern, kennzeichnet die Herkunftsländer bei Obst und Gemüse nicht eindeutig und auch in den AGB fanden wir Mängel.

¹⁸ Blätter für deutsche und internationale Politik 01/18: „Amazon Fresh oder: Die Schlacht um die Supermarktkunden“, S. 109 https://www.foodwatch.org/fileadmin/Themen/Lebensmittelhandel/2018_Pruefung-Umgang-mit-Nutzerdaten_Test-Lebensmittel-Onlinehandel.pdf

¹⁹ <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/amazon-fresh-der-mensch-ist-waser-isst-1.3737123>



Zum Thema Barrierefreiheit sagt Heiko Kunert, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hamburg: „Onlineshopping bedeutet für blinde und sehbehinderte Menschen Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Theoretisch! Die Voraussetzung dafür ist jedoch die Zugänglichkeit des jeweiligen Onlineshops. Als Interessenvertretung fordert der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg deshalb eine barrierefreie Gestaltung aller Online-Supermärkte, damit alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt von dem Angebot profitieren können.“

Beim Testkauf machten die meisten Anbieter zwar bereits einen recht guten Job, doch unsere Prüfungen offenbarten auch Mängel im Bereich Barrierefreiheit, Datenschutz und Kennzeichnung.

Die in diesem Test festgestellten Kennzeichnungsmängel sind keine Einzelfälle. Das zeigen erfolgreiche Abmahnungen durch foodwatch im Vorfeld dieses Tests sowie ein Marktcheck der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, bei dem bei fast jedem zweiten der 40 untersuchten Händler Nährwertangaben unvollständig waren oder gänzlich fehlten. Unser Fazit: Im Online-Lebensmittelhandel gibt es große Defizite bei der Durchsetzung gesetzlicher Informationspflichten.

Im Online-Lebensmittelhandel gibt es große Defizite bei der Durchsetzung gesetzlicher Informationspflichten.

FOODWATCH FORDERT

KENNZEICHNUNG ONLINE WIE OFFLINE: Auch Lebensmittel-Online-Händler müssen ihrer gesetzlichen Kennzeichnungspflicht nachkommen. Alle Informationen, die Verbraucherinnen und Verbraucher im Supermarkt zu einem Produkt erhalten, müssen beim Online-Kauf bereits auf den Internetseiten der angebotenen Produkte und nicht erst bei der Lieferung der Waren zur Verfügung stehen. Fragwürdige AGB-Klauseln, wonach der Kaufvertrag erst an der Tür zustande kommt, müssen der Vergangenheit angehören.

ÜBERWACHUNG DES LEBENSMITTEL-ONLINEHANDELS DURCH DEN BUND: Regionale Strukturen in der Lebensmittelüberwachung sind sinnvoll, solange der Handel mit Lebensmitteln auch regional begrenzt ist. Wenn Lebensmittel jedoch über das Internet überregional vertrieben werden, bedarf es auch einer überregionalen Überwachung und Kontrolle. Die Zuständigkeit für die Kontrolle des Lebensmittel-Onlinehandels sollte daher nicht bei den Bundesländern, sondern beim Bund liegen. Online-Angebote von Lebensmitteln müssen systematisch auf die Einhaltung von Kennzeichnungspflichten und auf Produktsicherheit geprüft werden.

DIE ONLINE-HÄNDLER IM ÜBERBLICK

| Allyouneedfresh allyouneedfresh.de | Amazon Fresh amazon.de/amazonfresh | Rewe online shop.rewe.de |
|---|---|---|
| liefert deutschlandweit | günstigster Warenkorb | bequeme Lieferoptionen |
| teuerster Warenkorb | größtes Sortiment | wenig Verpackungsmüll |
| TESTKAUF: gewünschte Produkte mehrfach nicht vorrätig | Lieferung am selben Tag | TESTKAUF: vergleichsweise gutes Ergebnis |
| Webseite nicht zugänglich für blinde und sehbehinderte Personen | TESTKAUF: bestes Ergebnis | Webseite nicht zugänglich für blinde und sehbehinderte Personen |
| | teures Abo und Prime-Mitgliedschaft nötig | Mängel in den AGBs |
| | Informationen zu Kosten und Liefermodalitäten schwer auffindbar | extrem hohe Anzahl von Trackern |
| | hohe Anzahl von Trackern | |
| Bringmeister (Edeka) bringmeister.de | MyTime mytime.de | |
| Lieferung am selben Tag | liefert deutschlandweit | |
| datenschutzfreundliche Bezahloptionen | unkomfortable Lieferoptionen | |
| TESTKAUF: vergleichsweise gutes Ergebnis | viel Verpackungsmüll | |
| vergleichsweise viele Verstöße gegen Kennzeichnungspflichten | TESTKAUF: Lieferungen unvollständig und zum Teil beschädigte Waren | |
| Mängel in den AGBs | hohe Anzahl von Trackern | |
| hohe Anzahl von Trackern | | |

IMPRESSUM

Herausgeber Martin Rücker (V.i.S.d.P.)
foodwatch e.V.
Brunnenstraße 181
10119 Berlin, Germany
Fon +49 (0) 30 / 24 04 76 – 0
Fax +49 (0) 30 / 24 04 76 – 26
E-Mail info@foodwatch.de

Bildnachweise

Titelbild: Ljupco Smokovski / shutterstock.com
S. 20: BSVH Hamburg

Stand

Februar 2018

Gedruckt mit mineralölfreien Druckfarben

